



Motion

23/10 betreffend Anpassung des kommunalen Wasserabgabereglements in Sachen Montagekosten und Mietgebühren für die Wassermesser

Anlässlich der vergangenen Revision des Wasserabgabereglements der Gemeinde Emmen hat die SVP Fraktion im Vergleich mit der reglementarischen Ausgestaltung in den anderen umliegenden Gemeinden feststellen müssen, dass die Bevölkerung der Gemeinde Emmen in überstrapaziertem Rahmen zur Kasse gebeten wird.

So muss in unserer Gemeinde die erste Montage des Wassermessers durch den Abonnenten bezahlt werden – obschon der Wassermesser auch weiterhin im Eigentum des Wasserwerkes verbleibt. Ebenso wird dem Abonnenten eine jährliche Mietgebühr für den Wassermesser in Rechnung gestellt.

Diese Doppelbelastung beim Bürger stellt eine rare Ausnahme in der kommunalen Handhabung dar. Zugleich widerspricht diese Reglementsausgestaltung durch die Gemeinde Emmen dem Mietrecht wie es im Obligationenrecht (OR) festgeschrieben ist.

Die SVP Fraktion fordert deshalb den Gemeinderat dazu auf, das Wasserabgabereglement dahingehend zu ändern, dass zukünftig die Montagekosten für die erste Installation des Wassermessers durch die Wasserversorgung Emmen getragen werden. Ebenso ist auf die jährliche Mietgebühr für den Wassermesser zu verzichten.

Emmenbrücke, 8. April 2010

Namens der SVP Fraktion

Tobias Hunkeler